

die Kunden eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne des §1Abs. 2 tragen oder andere geeignete Schutzmaßnahmen getroffen werden. Die Vorgaben der jeweiligen Berufsgenossenschaften sollen zusätzlich berücksichtigt werden.“

Also: Alle Arten der Behandlung dürfen durchgeführt werden.

Thüringen

- Therapeuten dürfen weiterhin tätig sein.
- Abweichend vom bundesweit gültigen Beschluss sind auch sogenannte körpernahe Dienstleistungen erlaubt.

→ <https://www.tmasgff.de/covid-19#c969>

Bitte beachten Sie auch stets die Bekanntmachungen der Bundesregierung

→ <https://bit.ly/34KAQy2>